

# Antrag Nr. 15-F-33-0023

## CDU und SPD

---

### Betreff:

Massive Beeinträchtigungen durch Brückenarbeiten in Wiesbaden  
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD 11.03.2015

### Antragstext:

Die Schiersteiner Autobahnbrücke (A 643) ist vermutlich aufgrund eines aktuellen Bauschadens auf der rheinland-pfälzischen Seite derzeit nicht befahrbar. Der stadtauswärts führende Teil des Neubaus der Autobahnbrücke über dem Amöneburger Kreisel (A 671) ist nach über zwei Jahren Bauzeit aufgrund von Baumängeln noch immer nicht eröffnet worden. Die Salzbachtal-Autobahnbrücke (A 66) über die Mainzer Straße muss in Kürze ebenfalls abgebrochen und neu gebaut werden. Die Verkehrsverhältnisse werden durch die Baumaßnahmen auch in der Wiesbadener Innenstadt massiv beeinträchtigt.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr wolle beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten, in Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Ausschuss Planung, Bau und Verkehr für die beiden nicht oder nur teilweise nutzbaren Brückenbauwerke

- A 643 Schiersteiner Brücke und
- A 671 über dem Amöneburger Kreisel stadtauswärts

folgende Fragen schriftlich und detailliert zu beantworten:

1. Wie wird das konkrete Schadensbild an dem Bauwerk beschrieben?
2. Aufgrund welchen Sachverhalts ist das Schadensbild entstanden?
3. Durch wen wurde der Schaden verursacht?
4. Wer trägt die Verantwortung für den Schaden und wer die finanziellen Kosten der notwendigen Reparaturen?
5. Sofern die Zusatzkosten aus öffentlichen Steuermitteln finanziert werden müssen, in welcher Höhe fallen diese nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich an?
6. Mit welcher schadensbedingten Verkehrsbeeinträchtigung wird für wie lange gerechnet?
7. Ist daran gedacht, aufgrund der erheblichen verkehrlichen Zusatzbelastungen für sämtliche Verkehrsteilnehmer - über die geplanten und ursprünglich veröffentlichten Baustellenzeiten hinaus - beim Straßenbaulastträger Schadensersatz oder zumindest ein angemessenes Entgegenkommen einzufordern und wenn "Ja" in welcher Form?
8. Welche Zusatzleistungen wurden aufgrund des Schadens und der erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen oder notwendiger Akutmaßnahmen seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden erbracht?
9. In welcher Höhe fallen diesbezüglich Zusatzkosten für die Landeshauptstadt Wiesbaden an und wer bezahlt diese?

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, prüfen zu lassen, unter welchen Bedingungen die derzeitige Öffnung einer dritten Fahrspur auf der B 455 Boelckestraße südlich Fort Biehler als Abbiegespur Richtung A 671 nach Wiesbaden und Richtung Mainspitzdreieck dauerhaft eingerichtet werden kann.

Bernhard Lorenz  
Fraktionsvorsitzender  
(CDU-Fraktion)

Antrag Nr. 15-F-33-0023  
CDU und SPD

---

Wiesbaden, 12.03.2015

Dr. Vera Gretz-Roth  
Planungspolitische Sprecherin  
(SPD-Fraktion)

Julian Prigge  
Fraktionsreferentin    Sven Bingel  
Fraktionsreferent